

- c) Kontrolluntersuchungen für Düngemittel der Industrie gemäß den hierfür vorliegenden Bestimmungen, Kontrolluntersuchungen für Futtermittel,
- d) wissenschaftliche Bearbeitung von agrikulturtechnischen Fragen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Versuchswesen.

§ 10

Sämtliche im § 5 genannten Abteilungen haben außerdem wissenschaftliche Untersuchungen auf ihrem Fachgebiet durchzuführen.

§ 11

Die Durchführung der in dieser Anordnung der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin übertragenen Aufgaben ist vom Ministerium für

Land- und Forstwirtschaft auf die Übereinstimmung mit den in den Volkswirtschaftsplänen festgelegten Planzielen zu überwachen.

§ 12

Durchführungsbestimmungen erläßt das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit den zuständigen Ministerien und Staatssekretariaten.

§ 13

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 30. April 1953

Ministerium für Land- und Forstwirtschaft
Schröder
Minister

Hinweis auf Verkündungen

im Zentralblatt der Deutschen Demokratischen Republik

Die Ausgabe Nr. 8 vom 14. März 1953 enthält:

Richtlinien vom 2. März 1953 für die Arbeit der Stationen der Jungen Techniker	83
Richtlinien vom 2. März 1953 für die Arbeit der Stationen der Jungen Touristen	85
Richtlinien vom 2. März 1953 für die Arbeit der Stationen der Jungen Naturforscher		88
Richtlinien vom 2. März 1953 für die Arbeit der Klubs der Jungen Künstler		90
Richtlinien vom 25. Februar 1953 für die Verhängung von Ordnungsstrafen und die Anwendung der allgemeinen Strafbestimmungen aus der Verordnung zum Schutze der Arbeitskraft		92
Anweisung vom 27. Februar 1953 über Bezirksmeisterschaften der Jungen Pioniere und Schüler in den Sektionen Turnen/Gymnastik, Tischtennis, Schach, Radfahren, Fußball, Handball, Volleyball und Hockey		94
Anordnung vom 3. März 1953 des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft über die Reorganisation der ehemaligen Vereinigungen volkseigener Maschinen-Ausleih-Stationen		96
Anordnung vom 3. März 1953 über die Bildung von volkseigenen Kreisentwurfsbüros		97
Anordnung vom 3. März 1953 zur Anwendung des ermittelten technisch begründeten Holzbedarfes für Fenster und Türen		98
Anordnung vom 3. März 1953 über die Verschnittberechnung der Holzverarbeitenden Industrie		99
Anordnung vom 3. März 1953 über die Festlegung des Produktionszeitraumes für Saisonziegeleien		99
Anweisung vom 5. März 1953 über Gewinnermittlung, Behandlung der Reisekosten in Privatbetrieben und Genossenschaften		99
Anweisung vom 5. März 1953 über die Preise für Saat- und Pflanzgut, das an die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften geliefert wird		160
Vierunddreißigste Anweisung vom 3. März 1953 zur Verordnung über das Material- und Warenprüfungswesen — Vorläufige Regelung der Probenvorlagepflicht auf dem Gebiete der Druckerzeugnisse		*90
Fünfunddreißigste Anweisung vom 4. März 1953 zur Verordnung über das Material- und Warenprüfungswesen — Vorläufige Regelung der Probenvorlagepflicht auf dem Produktionsgebiete der Kohlewertstoff-Industrie (Treibstoffe, Lösungsmittel, Schmieröle)		*82
Verfügung vom 5. März 1953 über die Umsatzsteuer bei Kommissionsgeschäften der Handelsorganisation (HO)		102